

Bürgerinformation zur kommunalen Wärmeplanung in Schrozberg

Marvin Wießmann
Klimazentrum Schwäbisch Hall
Die Energie- und Klimaagentur des Landkreis Schwäbisch Hall





**KINDERGÄRTEN/SCHULEN
KLIMASCHÜLER**

**BÜRGER:INNEN
BERATUNG/VERMITTLUNG**

**KOMMUNEN
KLIMASCHUTZKOORDINATION**



**UNTERNEHMEN
BERATUNG/VERMITTLUNG**

**KOMMUNEN
ENERGIEMANAGEMENT**

Umstieg auf klimafreundliche Heizungen



Bundesgesetzblatt

Teil I

2023

Ausgegeben zu Bonn am 19. Oktober 2023

Nr. 280

Das Gebäude-Energie-Gesetz (**GEG**) legt energetische Anforderungen an beheizte oder klimatisierte Gebäude fest.



Spätestens bis zum Jahr 2045 müssen alle Heizungen vollständig mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.

Achtung!

Es sind Heizungen möglich, die aber keine Förderung erhalten!

**Unterschied
GEG und BEG**

Folgendes gilt ab
01.01.2024 für Neubauten
und Bestandsgebäude!

GEG:

Falls Sie eine Heizung
ersetzen, gelten nur für
Öl- und Gasheizungen
Vorgaben des GEG schon
ab 2024, manche
Regelungen hingegen erst
ab Mitte 2026 bzw. ab
2028, je nach Größe der
Kommune.

Hintergrund:
**Kommunale
Wärmeplanung**

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026

Quelle: energiewechsel.de

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



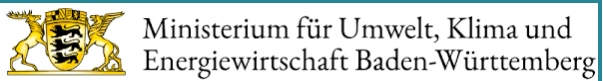
HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

01.01.2024 →		65% Erneuerbare Energien			→ 31.12.2044	
Timeline und Fristen beim Heizungs- tausch	Übergangsphase bis 30.06.2028 Für Öl- und Gasheizungen? Beratungspflicht!	01.01.2029 15 % EE	01.01.2035 30 % EE	01.01.2040 60 % EE	Ziel: 01.01.2045 100 % EE	
		Inhalt des Beratungsgesprächs: • Mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung. • Kostenrisiken durch CO2- und Brennstoffpreise. • Grüne-Brennstoff-Quote ab 2029. • H2-ready-Gasheizung (30 % Anteil = ca. 7 % Heizleistung)				
Beratungspflicht!	Offizielles Dokument!					

Beim Heizungstausch im bestehenden Gebäude.



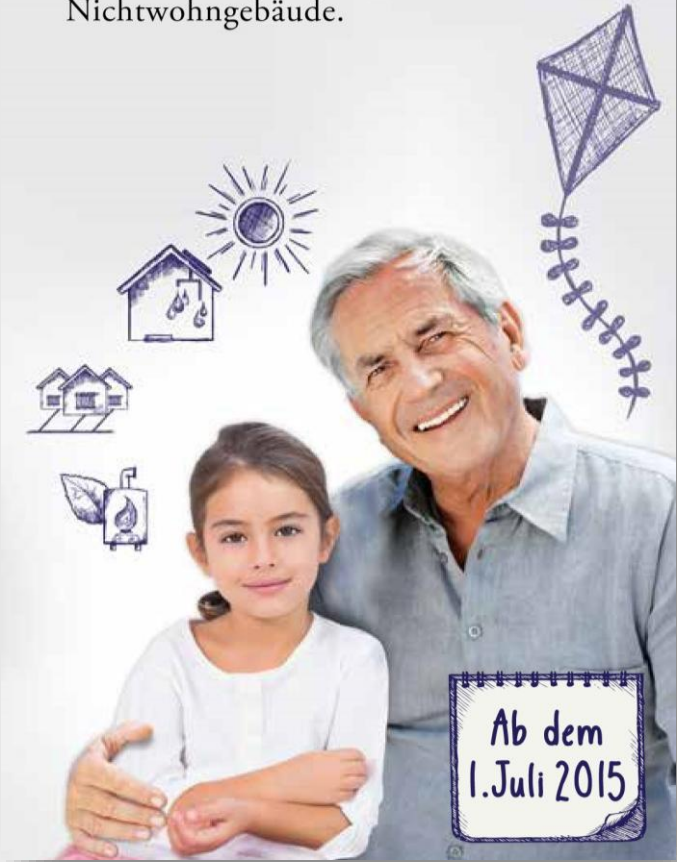
Baujahr des Gebäudes vor dem 1. Januar 2009.

Mind. 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien.

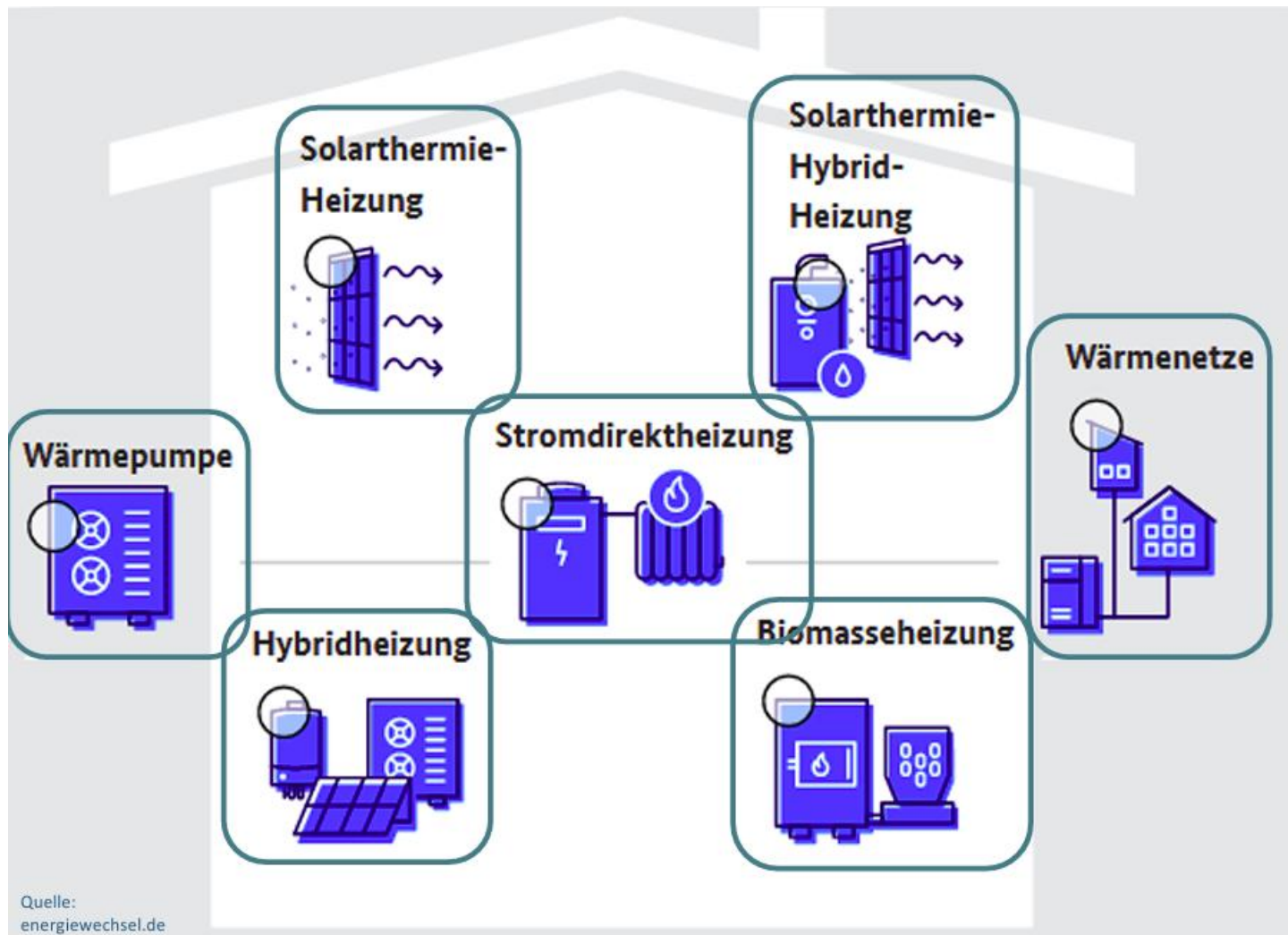
Erfüllungsoptionen		5 %	10 %	15 %	Anrechenbarkeit
Solarthermie ² [m ² Aperturfläche/m ² Wfl] (pauschalierter oder rechnerischer Nachweis)	EZFH	✓ (0,023 m ² /m ²)	✓ 0,047 (m ² /m ²)	✓ 0,07 (m ² /m ²)	0 bis 15 %
	MFH	✓ (0,02 m ² /m ²)	✓ 0,04 (m ² /m ²)	✓ 0,06 (m ² /m ²)	
Holzzentralheizung		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Einzelraumfeuerung		-	(✓) bis 30.6.2015 ≥ 25 % Wfl	✓ ≥ 30 % Wfl	10,15 %
Wärmepumpe (JAZ ≥ 3,50; JHZ ≥ 1,20)		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Biogas (i.V.m. Brennwert)		✓ ≤ 50 kW	✓ ≤ 50 kW	-	0 bis 10 %
Bioöl (i.V.m. Brennwert)		✓	✓	-	0 bis 10 %
Baulicher Wärmeschutz - Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume ³ - Außenwände ^{3,4} - Bauteile nach unten gegen unbeheizte Räume, Außenluft oder Erdreich ³ - Transmissionswärmeverlust ⁵ (H _T) - Bilanzierung des Wärmeenergiebedarf		✓ > 8 VG	✓ 5 bis 8 VG	✓ ≤ 4 VG	0 bis 5,10,15 %
		✓	✓	✓	0 bis 15 %
		✓ 3 bis 4 VG	✓ ≤ 2 VG	-	5,10 %
		✓	✓	✓	0 bis 15 %
		-	-	-	-
Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ≤ 20 kW _{el} (el. Nettoarb./m ² Wfl) > 20 kW _{el} (min. 50 % Deckung des WEB)		✓ (5 kWh _{el} /m ²)	✓ (10 kWh _{el} /m ²)	✓ (15 kWh _{el} /m ²)	0 bis 15 %
		✓ (16,7 % WEB)	✓ (33,3 % WEB)	✓ (50 % WEB)	0 bis 15 %
Anschluss an Wärmenetz		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Photovoltaik [kW _p /m ² Wfl]		✓ (0,0067 kW _p /m ²)	✓ (0,0133 kW _p /m ²)	✓ (0,02 kW _p /m ²)	0 bis 15 %
Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen und Abwärmenutzung		-	-	-	-
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg		✓	-	-	5 %

EWärmeG 2015

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude.



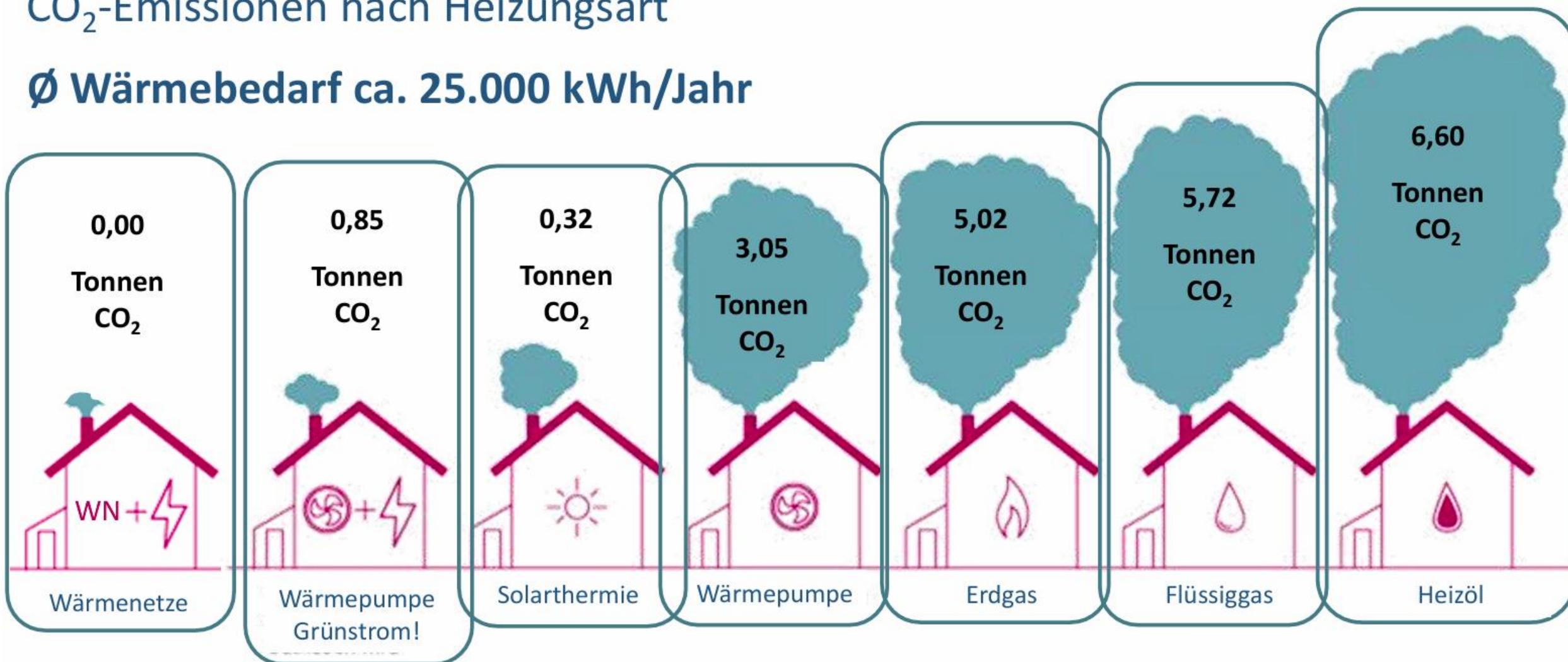
Ab dem
1.Juli 2015



Diese Möglichkeiten und Förderungen stehen zur Wahl, wenn Sie auf Erneuerbares Heizen umsteigen möchten.

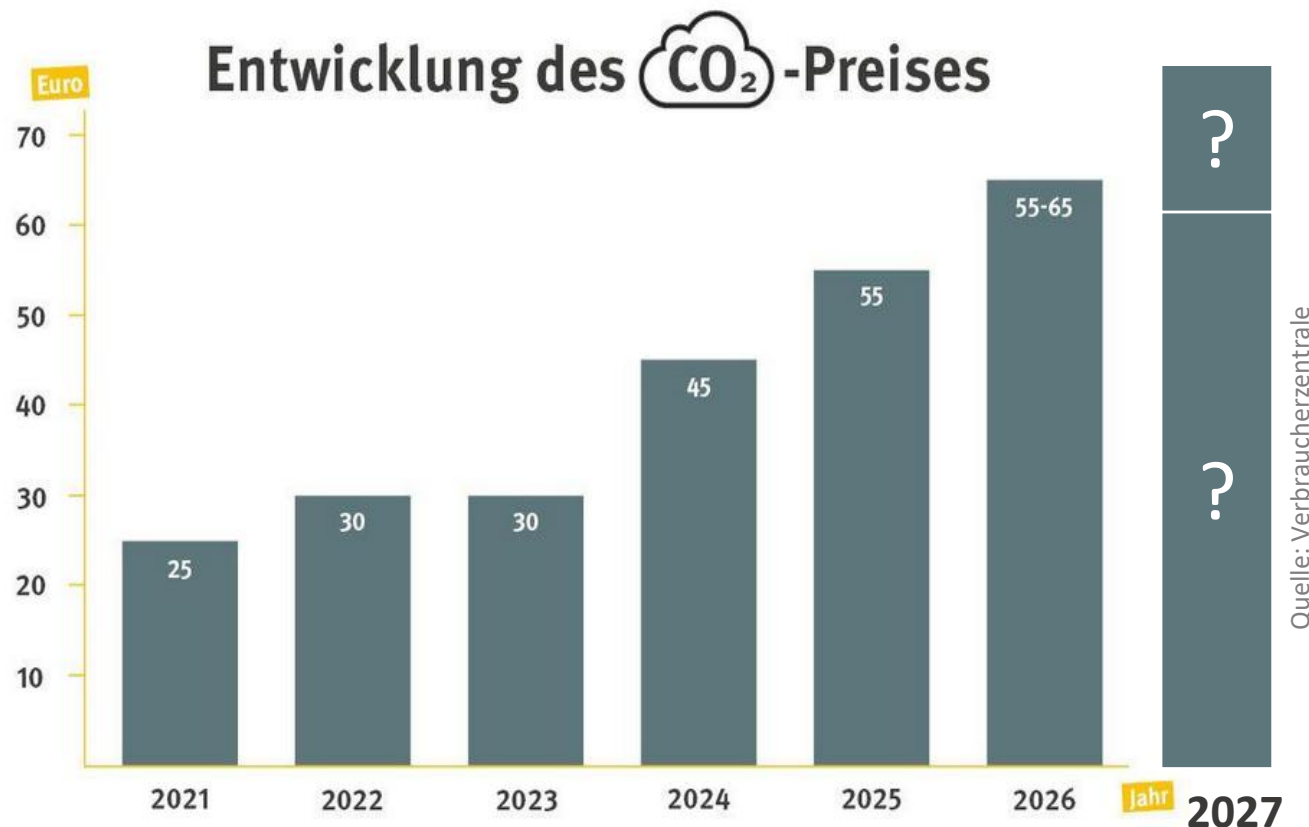
CO₂-Emissionen nach Heizungsart

Ø Wärmebedarf ca. 25.000 kWh/Jahr



Das Wichtigste in Kürze:

- Heizen mit Öl und Gas wird durch steigende CO₂-Preise teurer.
- Fürs Jahr 2025 hat die Bundesregierung den CO₂-Preis von 45 auf 55 Euro pro Tonne erhöht.
- **Strenge Auflagen** werden dazu führen, dass Öl- und Gasheizungen künftig als neue Heizungen kaum noch sinnvoll sind.



Co2 Emissionsrechte

Börsenplatz:	Ariva Indikation	
aktueller Kurs:	79,51	79,58 EUR
Veränderung:	0,08	- EUR
Veränderung in %:	0,10 %	0,19 %
Zeit	14:16:25	Datum 17.10.2025
Vortageskurs:	79,43	79,43 EUR
Tageshoch:	79,61 USD	- EUR
Tagestief:	78,17 USD	- EUR

<https://www.boerse.de/rohstoffe/Co2-Emissionsrechtepreis/XC000A0C4KJ2>

Prognosen für 2028:
100 bis 300 €/t ???

Co2 Emissionsrechte -6 Monate- Chart in Euro!



Bei der Verbrennung von einem Liter Heizöl entstehen:			2,664	kg CO ₂		
			Euro/kg	Euro/Liter	inkl. Steuer	Kosten bei 2500 Liter
2021	25 €	je Tonne	0,025 €	0,0666 €	0,0793 €	198,14 €
2022	30 €	je Tonne	0,030 €	0,0799 €	0,0951 €	237,76 €
2023	30 €	je Tonne	0,030 €	0,0799 €	0,0951 €	237,76 €
2024	45 €	je Tonne	0,045 €	0,1199 €	0,1427 €	356,64 €
2025	55 €	je Tonne	0,055 €	0,1465 €	0,1744 €	435,90 €
2026	65 €	je Tonne	0,065 €	0,1732 €	0,2061 €	515,15 €
2027 ?	80 €	je Tonne	0,080 €	0,2131 €	0,2536 €	634,03 €



Energieträger	Daumenwert	Jahresbedarf kWh	Aktueller Preis je kWh	Aktuelle Heizkosten im Jahr	CO ₂ Kosten 2025	CO ₂ Kosten 2026	CO ₂ Kosten ab 2027	Mehrkosten auf 20 Jahre (wenn die Steuer nicht weiter steigt)	Heizkosten auf 20 Jahre (wenn die Steuer nicht weiter steigt)
ÖL	1 l = 10 kWh	25.000	0,10 €	2.526 €	435,90 €	515,15 €	634,03 €	12.363,62 €	62.873,83 €
Gas	1 m ³ = 10 kWh	25.000	0,11 €	2.625 €	328,56 €	388,30 €	477,90 €	9.319,13 €	61.819,13 €
Pellets	1 kg = 4,8 kWh	25.000	0,06 €					0 €	31.250 €
WP - JAZ	3	25.000	0,09 €						
WP - JAZ	4	25.000	0,07 €						
Strom	1 kWh	25.000	0,27 €						
Fernwärme	18 KW	25.000	0,15 €						
Fernwärme - Private GmbH & Co KG	18 KW	25.000	0,07 €	1.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

Fazit:
Heizen mit fossilen Energieträgern könnte sehr, sehr teuer werden!

Heizungs- tausch KfW BEG ab 01.01.2024 • Solarthermische Anlagen • Biomasseheizungen • Wärmepumpen • Brennstoffzellenheizungen • Wasserstofffähige Heizungen • Innovative Heizungstechnik • Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz • Gebäudenetzanschluss • Wärmenetzanschluss	Für...	Zuschuss / Bonus	Erläuterung	Gesamt-zuschuss
	... Alle	+ 30 % Grund-förderung	Gestaffelt nach Anzahl der Wohnungen. Bei Wohngebäuden • 30.000 € für die erste Wohneinheit, • je 15.000 € für die 2. bis 6. Wohneinheit und • je 8.000 € ab der 7. Wohneinheit. Diese können nur einmalig und nicht pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. bei Nichtwohngebäuden • 30.000 € für Gebäude bis 150 m² NGF. • Für Gebäude > 150 m² NGF gilt folgende Staffelung der förderfähigen Kosten: • bis 400 m² NGF – 200 €/m² • für > 400 bis 1.000 m² NGF zusätzlich 120 €/m² • für > 1.000 m² NGF zusätzlich 80 €/m²	Max. 70 %
		+ 5 % Innovative Heizungen	... zusätzlich ein Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, ...	
	... alle selbst-nutzenden Wohnungseigentümer	+ 2 % Klimaschutz-Geschwindigkeit	... gen er estens	
		+ 30 % Einkommensbonus	Der Bonus wird bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40.000 € gewährt. Einzureichen sind die Einkommensteuerbescheide des zweiten und dritten Jahres vor Antragsstellung.	

Das Klimazentrum Schwäbisch Hall berät Sie gerne bei Fragen rund um Förderung, Sanierung und Heizung.

Vincent Clarke - Energieberater (HWK)
Marvin Wießmann - Klimaschutzkoordination



Bildquelle: Alexa auf Pixabay

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hinweis:

Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen.

Eventuell genannte Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung bzw. Betrachtung im Einzelfall.

Eventuell aufgeführte Zinssätze variieren täglich.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Die Nennung von Produkten, Herstellern oder Anbietern dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein. Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, welches zur Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Die Überlassung der Präsentationsfolien erfolgt nur für Ihren internen Gebrauch. Die Veröffentlichung des Vortrags ist nicht gestattet. Sie dürfen den Vortrag nicht öffentlich zugänglich machen und (z.B.) im Internet weiterverbreiten.

Bildquellen, die nicht aus eigenem Bestand sind, sind soweit möglich angegeben.

Stand: 04/2026